

Solvency II

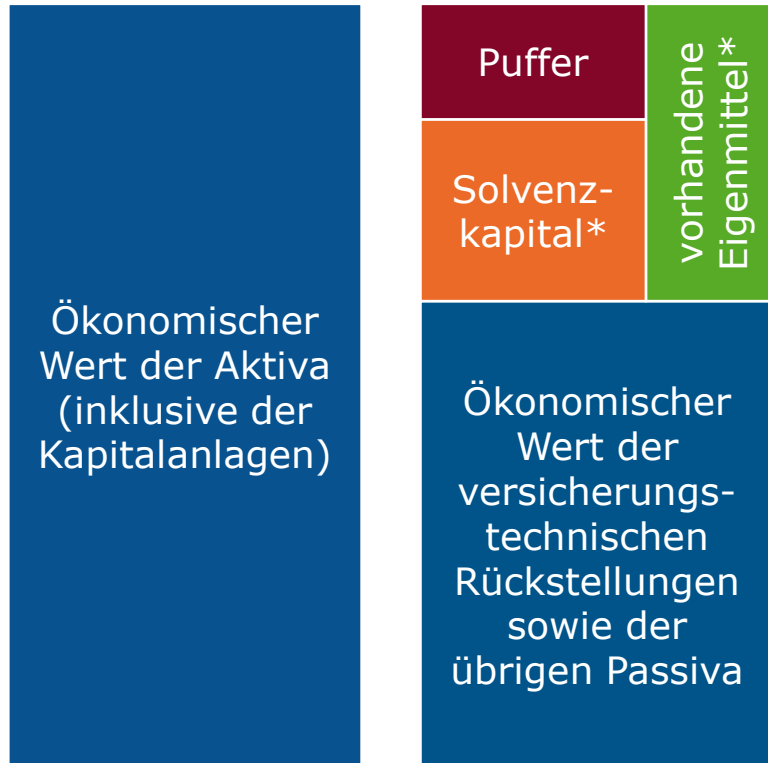
Solvenzquoten, Übergangsmaßnahmen und UFR

Solvency II

- Ziele von Solvency II:
 - Schutz der Ansprüche der Versicherungsnehmer
 - Finanzmarktstabilität
- Vergleich der Kapitalvorschriften unter Solvency I und Solvency II:

	Solvency I	Solvency II
Grundlage	Bilanzierung gemäß Handelsgesetzbuch (HGB)	Ökonomische Bewertung
Ziel der Bewertung	Stabile Bewertung, zusätzliche Sicherheiten (Vorsichtsprinzip)	Erfassen der tatsächlichen individuellen wirtschaftlichen Situation eines Versicherers
Kapitalvorschriften	Leicht nachvollziehbar, aus Handelsbilanz ableitbar	Für Laien sehr komplex; Experten erhalten vertieften Einblick

Ermittlung der Solvenzquote



Solvabilitätsübersicht
gemäß Solvency II

Solvenzkapital: Benötigtes Kapital, um ein Ereignis oder eine Verkettung von Ereignissen auszuhalten, die im Schnitt nur alle 200 Jahre zu erwarten sind

$$\text{Solvenzquote} = \frac{\text{vorhandene Eigenmittel}}{\text{Solvenzkapital}}$$

Unter Solvency II gefordert:

Solvenzquote \geq 100 Prozent

Aussagekraft von Solvenzquoten

Schwankung der Solvenzquoten im Zeitverlauf

- In der Lebensversicherung: Solvenzquoten von Entwicklung der Kapitalmärkte (insbesondere Zinsniveau) abhängig, daher starke Schwankungen im Zeitverlauf zu erwarten
- In der Schaden- und Unfallversicherung: Solvenzquoten im Zeitverlauf stabiler als in der Lebensversicherung

Vergleichbarkeit der Solvenzquoten zwischen Unternehmen

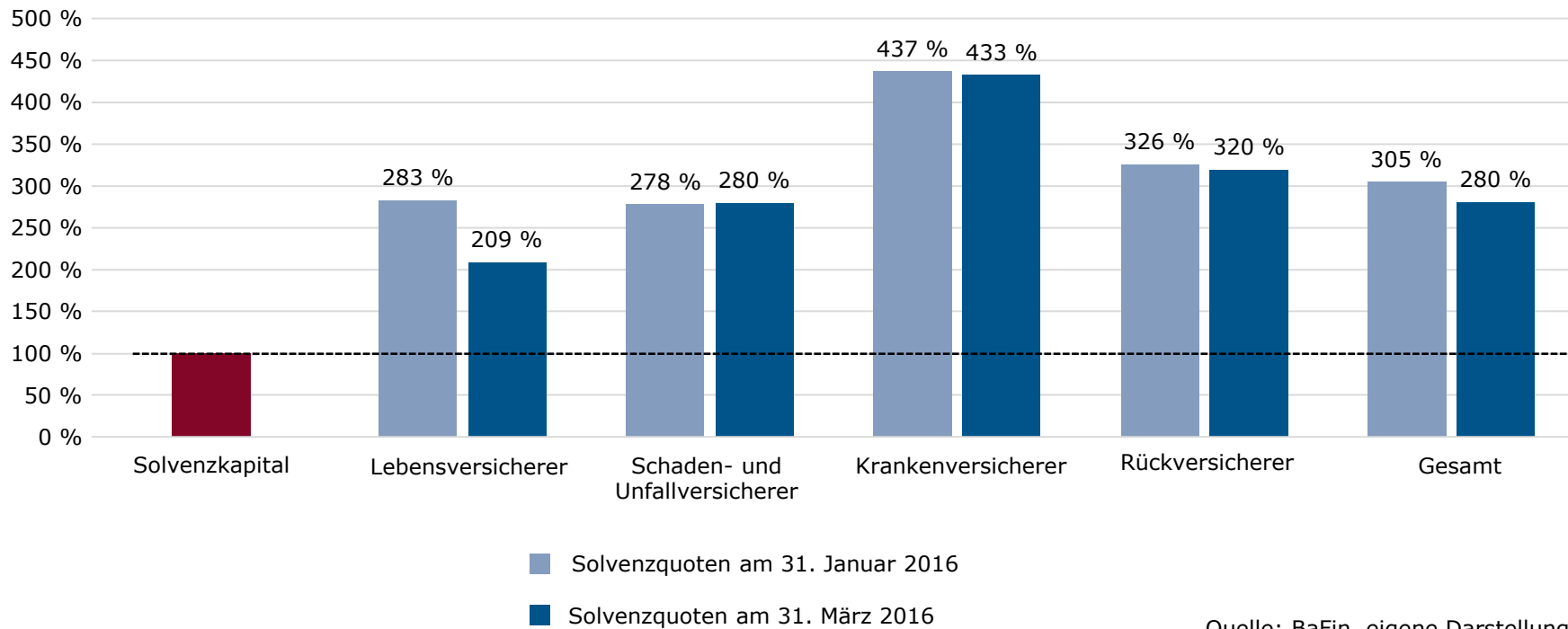
- Ähnliche Solvenzquoten zweier Versicherer lassen grundsätzlich zwar auf ähnliche Risikotragfähigkeit schließen, im Detail stößt Vergleich aber an Grenzen
- Übergangsmaßnahmen (engl. Transitionals) sind zu berücksichtigen



Tatsächliche Risikosituation wird unter Solvency II besser erfasst als bisher, gleichzeitig schwanken die Quoten umso stärker in der Zeit und variieren zwischen Unternehmen

Solvenzquoten der Sparten Anfang 2016

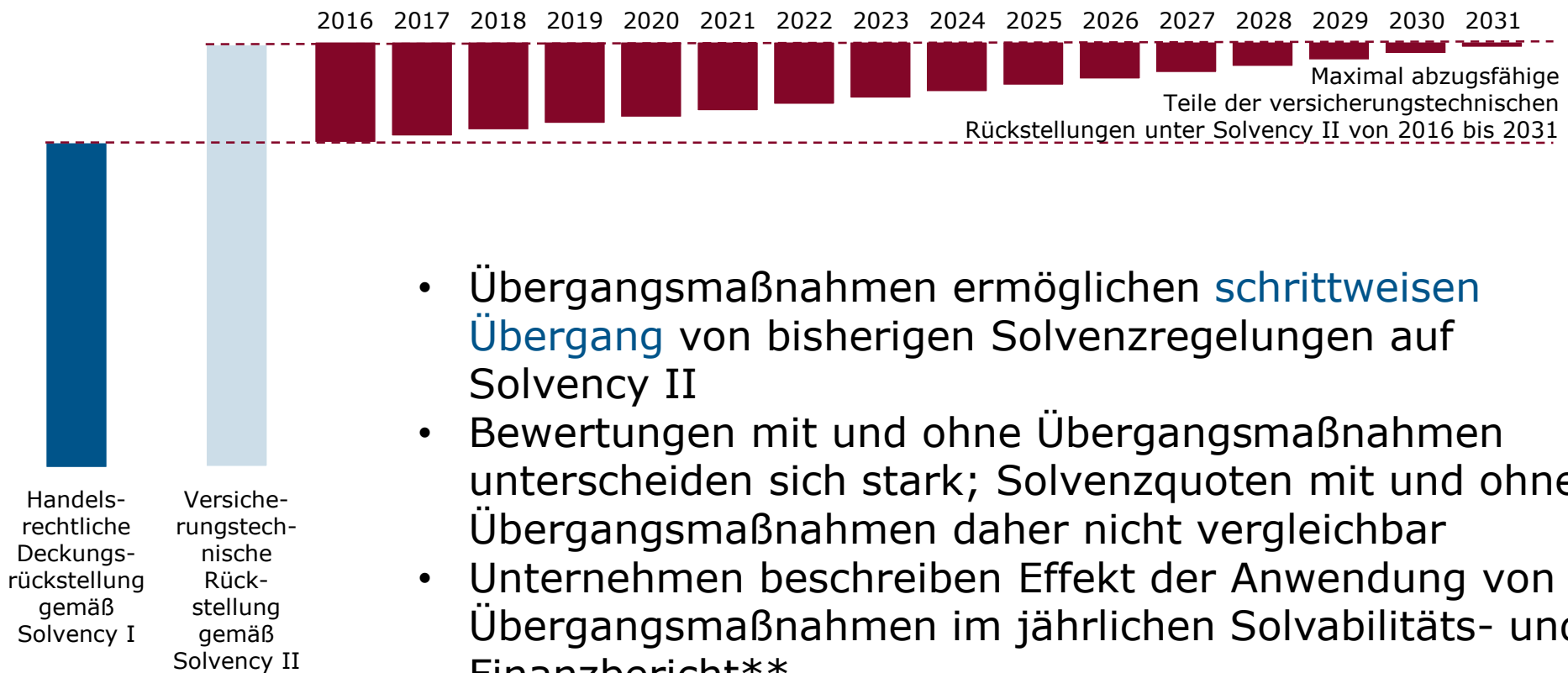
Die BaFin hat am 9. August 2016 die Solvenzquoten der einzelnen Versicherungssparten veröffentlicht:



Quelle: BaFin, eigene Darstellung

Übergangsmaßnahmen

Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen*



Stichtag 1. Januar 2016

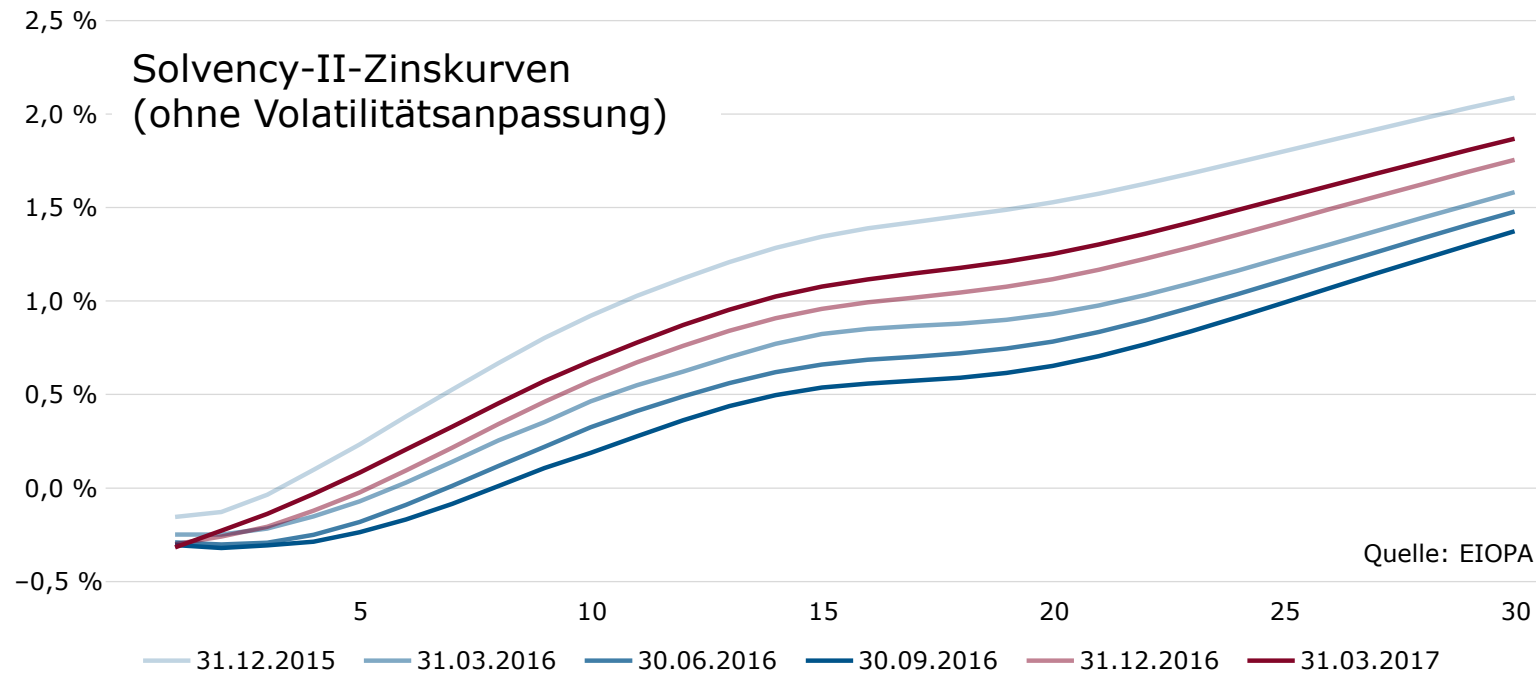
- Übergangsmaßnahmen ermöglichen **schrittweisen Übergang** von bisherigen Solvenzregelungen auf Solvency II
- Bewertungen mit und ohne Übergangsmaßnahmen unterscheiden sich stark; Solvenzquoten mit und ohne Übergangsmaßnahmen daher nicht vergleichbar
- Unternehmen beschreiben Effekt der Anwendung von Übergangsmaßnahmen im jährlichen Solvabilitäts- und Finanzbericht**

* Auch als Rückstellungstransitional bezeichnet; andere Übergangsmaßnahmen werden in Deutschland kaum eingesetzt

** Solvabilitäts- und Finanzbericht = Solvency and Financial Condition Report (SFCR), Erstveröffentlichung bis zum 22. Mai 2017 auf den Webseiten der Unternehmen

Solvency-II-Zinskurven

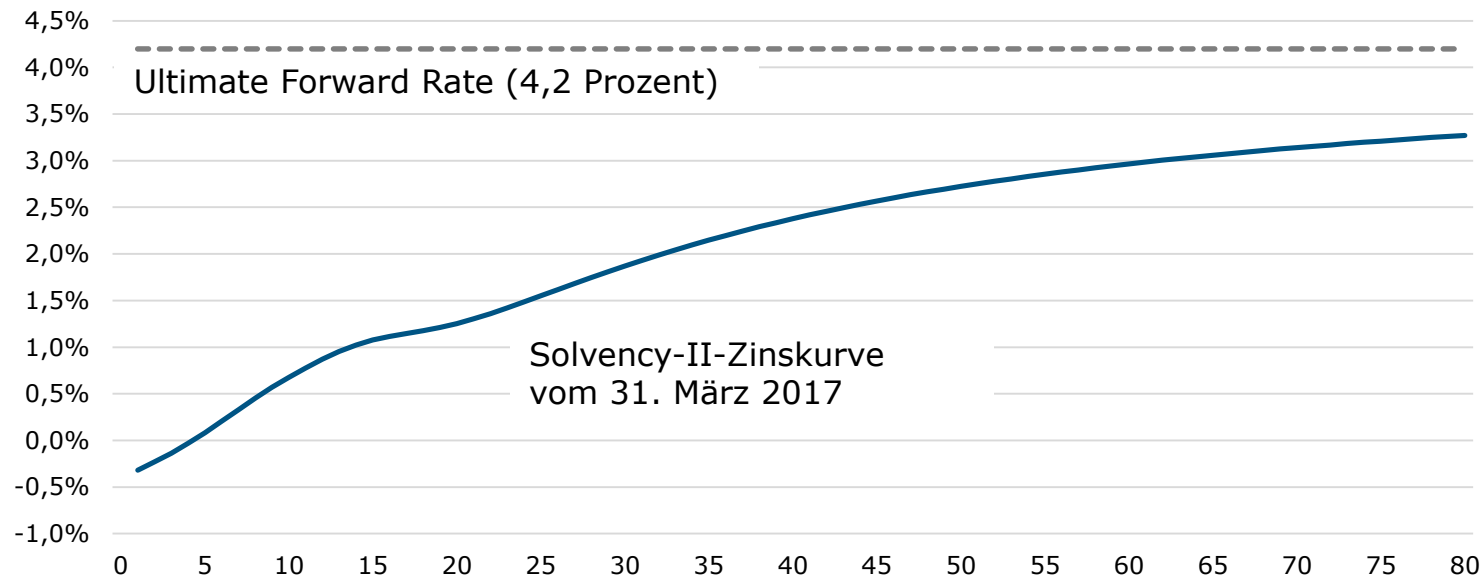
- Zinsentwicklung beeinflusst Solvenzquoten, da Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen anhand von Zinskurven (durch EIOPA europaweit vorgegeben)



- Zinsen bis Herbst 2016 gesunken, Zinserholung seit Ende 2016

Bedeutung der Ultimate Forward Rate (UFR)

- Ermittlung der Zinskurven:
 - Kurze Laufzeiten (bis 20 Jahre): Finanzmarkt liefert genügend Information (Markt ist „tief und liquide“)
 - Lange Laufzeiten (ab 20 Jahre): Kein aktiver Markt für Finanzprodukte vorhanden; Zinsen werden extrapoliert und nähern sich einem endgültigen Wert (Ultimate Forward Rate) an, ohne diesen Wert jemals zu erreichen



Neues Verfahren zur Ermittlung der UFR

- Bis 31.12.2017: Ultimate Forward Rate = 4,2 Prozent; ab 01.01.2018: Jährliche Neuberechnung der Ultimate Forward Rate mittels

Ultimate
Forward Rate

=

Inflationsziel der
Europäischen Zentralbank

+

Langfristige Realzinserwartung
(Zinsentwicklung von sieben
Wirtschaftsnationen seit 1960)

Gleichzeitig: Jährliche Änderung der Ultimate Forward Rate auf maximal 15 Basispunkte begrenzt

- Für 2018: Ultimate Forward Rate = 4,05 Prozent
- Aus Sicht der DAV zu beachten:
 - Herleitung der Ultimate Forward Rate ist letztlich ein mechanisches und politisch motiviertes Verfahren und nicht finanzmathematisch oder aktuariell begründbar
 - Auch andere Parameter bei Solvency-II-Berechnungen wichtig: Anstelle der isolierten Betrachtung einer einzelnen Größe wäre es aus Sicht der DAV sinnvoller gewesen, sämtliche Parameter gesamthaft bei der ohnehin für 2018 anstehenden Solvency-II-Revision zu überprüfen

Wir rechnen
mit der Zukunft



DAV

DEUTSCHE
AKTUARVEREINIGUNG e.V.

Hintergrundgespräch der DAV, 27. April 2017